



17/20. Juni 2017

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bekanntgabe wegerechtlicher Verfügungen</i>	233
<i>Fälligkeit der Zweitwohnungsteuer des Jahres 2017 am 01. Juli 2017</i> <i>Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das Besteuerungsjahr 2017 fällig werdende Zweitwohnungsteuer bis spätestens</i>	234
<i>Straßenverlaufsänderungen:</i> <i>Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied</i>	234
<i>Straßenverlaufsänderung:</i> <i>Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing</i> <i>Neuer Verlauf: Obere Allee</i>	234
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i> <i>08.05.2017</i>	234
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i> <i>06.06.2017</i>	235
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i> <i>08.05.2017</i>	235
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i> <i>06.06.2017</i>	235
<i>Bekanntmachung</i>	
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</i> <i>Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln</i> <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109</i> <i>Appenzeller Straße (beiderseits),</i> <i>Forst-Kasten-Allee (südlich),</i> <i>Graubündener Straße (westlich),</i> <i>Bellinzonastraße (beiderseits),</i> <i>Neurieder Straße (nördlich),</i> <i>Stadtgrenze (östlich)</i> <i>(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 374, 535)</i>	236
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1507a</i>	237
<i>Tischlerstraße</i>	239
<i>Stadtbezirk 19</i>	239
<i>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBOAnwesen: Maria-Theresia-Str. 1a, Fl.Nr. 16951/0, Gemarkung Sektion IX Teilabbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses mit Erhöhung des Firstes, Anbau eines außenliegenden Lifts an der Hoffassade, Neugestaltung der Freianlagen</i>	239

#### *Nichtamtlicher Teil*

*Buchbesprechungen* 240

#### **Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:**

##### **Widmungsverfügung für den 12. Stadtbezirk:**

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 16.05.2017 wird die Gesamtstrecke des bisher unbenannten Weges Nr. 33 (Flstk. Nr. 842/13 und 842/14 Gemarkung Schwabing) zwischen der Otl-Aicher-Straße (= km 0,000) und der Domagkstraße (= km 0,150) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr frei“ gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Die Widmung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 21.06.2017 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Lagepläne, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5. 134 (während der üblichen Dienstzeiten) bis zum 22.07.2017 eingesehen werden.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Unterschrift oder Anschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S.390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form ist (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 20. Juni 2017

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Fälligkeit der Zweitwohnungsteuer des Jahres 2017 am 01. Juli 2017**

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das Besteuerungsjahr 2017 fällig werdende Zweitwohnungsteuer bis spätestens

**03. Juli 2017**

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten ist.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt einget.

Bei eigenen Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen wird gebeten, unbedingt die – im letzten Bescheid aufgeführte – 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Folgende Konten stehen für Einzahlungen beziehungsweise Überweisungen zur Verfügung:

**Geldinstitut** Postbank München  
**IBAN** DE78 7001 0080 0000 9198 03  
**BIC** PBNKDEFFXXX

**Geldinstitut** Stadtparkasse München  
**IBAN** DE86 7015 0000 0000 2030 00  
**BIC** SSKMDEMXXX

**Geldinstitut** HypoVereinsbank München  
**IBAN** DE34 7002 0270 0000 0813 00  
**BIC** HYVEDEMXXX

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

München, 20. Juni 2017 Stadtkämmerei  
 Kassen- und Steueramt

**Straßenverlaufsänderungen:**

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf **Hörweg**

Vom Freihamer Weg, gegenüber der Pretzfelder Straße, nach Westen bis zur Aubinger Allee.

Neuer Verlauf **Freihamer Weg**

Vom Germeringer Weg südlich der Bahnlinie nach Osten, dann nach Süden abbiegend und nach einer S-Kurve in einer Sackgasse endend.

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31.07.2017 eingesehen werden.

München, 02. Juni 2017 Kommunalreferat  
 GeodatenService

**Straßenverlaufsänderung:**

**Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing**

Neuer Verlauf: **Obere Allee**

Sackstraße, die von der Ludwigsfelder Straße ca. 350 m nach Nordosten verläuft und ca. 100 m vor den Gleisanlagen des Rangierbahnhofs München-Nord endet.

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31.07.2017 eingesehen werden.

München, 07. Juni 2017 Kommunalreferat  
 GeodatenService

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 06.02.2017 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 08.05.2017 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	14385082	Elisabeth Berr
BCSM	3001647357	Alfred Hoessle NL
FL 2	20058103	Johanna Ippisch
FL 5	3000468599	Hedwig Lowack
BC 10	10567733	Helene Herbst NL
FL 18	88087473	Thomas Kruse
FL 23	3002297962	Stanislav Vasek
FL 24	3001209802	Dr. Reinhard Müller-Landau Dr. Renate Müller-Landau
BC 28	28621316	Ingeborg Heiber
FL 31	31340672	Viola Köhler
FL 41	3001202716	Dr. Eszter Vertesy
FL 65	70072707	Elisabeth Neumeier NL
FL 71	61082376	Helmut Pointner
BC 87	47016415	Irene Dietz
BC 87	47063268	Irene Dietz

DSGF 24036477 Franz Zehetmayr NL und Katharina Zehetmayr NL

München, den 08.05.2017 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC 4	56090350	Johann Schmid NL
BC 4	56301963	Johann Schmid NL
FL 7	907394662	Anna Elisabeth Skalla NL
FL 9	904506169	Anna Maria Engelhardt-Bach NL
FL 12	3001869415	Erika Hellmayr
FL 13	3002296980	Barbara Keis NL
FL 16	15011869	Volkmar u. Beate Meiners
FL 29	3002430068	Helmut Müller
FL 33	88030325	Maria Gogeff
FL 34	3001739717	Shanoa Heitkämper
FL 49	3001132434	Erbengem. Lehle
FL 50	114064116	Aurelia Pudelko
FL 61	3001281520	Maximilian Roelen
FL 82	68005818	Matthias Winter
BC 87	87063160	Irmgard Nicklas
FB 111	58367343	Petros Bakirtzis
FL 108	108330143	Günes Uzay
FL 112	112018049	Adelheid Pöschl

Es wurde am 08.05.2017 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 08.05.2017 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.08.2017 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 08.05.2017 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 06.03.2017 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 06.06.2017 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC SM	1359421	Isolde Durchholz
FL 2	3001676125	Charlotte Centmayer
BC 4	904069325	Anna Geier
BC 10	10699098	Stefan Auth
FL14	17018714	Nikolaus Förster
FL 21	21062310	Maria Anneser
FL 24	3001836687	Anna Karas
FL 33	33035155	Stephanie Reinl
FL 35	35332105	Franz und Christine Schels
FL 78	2771061	Ingrid Fuchs
FB 111	14665681	Curt Schaller

München, den 06.06.2017 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	3002026742	Rosemarie Joba
BC 4	87041703	Friedrich Schuh und Christel Schuh
FL 5	3002180960	Rudi Hoffmann
FL 7	907357834	Anna Elisabeth Skalla NL
BC 10	32060113	Ingeborg Stippel NL
BC 10	32060121	Ingeborg Stippel NL
BC 10	79050159	Eva Reithmeier
FL 20	24006173	Mechthilde Knoller NL
FL 19	19058395	Irmgard Brunner
FL 21	109026922	Dr. Friedbert Rube
FL 22	1296524	Rudolf Brenninger
FL 23	23712235	Sebastian Weitbrecht
FL 23	3002175606	Dr. Heidi Rosenberger
BC 28	28621324	Ingeborg Heiber NL
FL 38	3000423396	Klara Engel
FL 40	3000977334	Ingeborg Ehrl
FL 50	50047711	Theresia Kieninger NL
FL 60	3001431638	Herbert Wilmes NL
FL 69	72000060	Lydia Hohenester

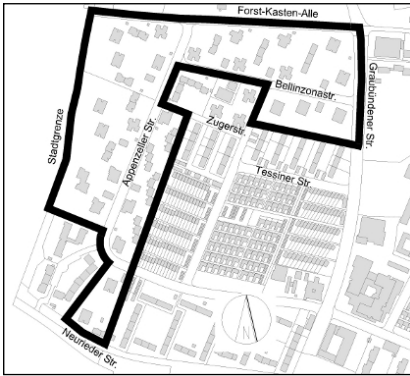
Es wurde am 06.06.2017 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.06.2017 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 06.09.2017 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 06.06.2017 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 Appenzeller Straße (beiderseits), Forst-Kasten-Allee (südlich), Graubündener Straße (westlich), Bellinzonastraße (beiderseits), Neurieder Straße (nördlich), Stadtgrenze (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 374, 535)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **26. Juni 2017 mit 26. Juli 2017** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 20.04.2016 für das vorgenannte Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2109 unter Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 374 und Nr. 535 beschlossen. Die vorhandenen Gebäude sollen entsprechend der Gebiets-typologie unter Berücksichtigung bereits versiegelter Flächen durch Aufstockungen und Neubauten baulich ergänzt werden. Damit soll zusätzlicher Wohnraum mit 30 % Anteil an gefördertem Wohnungsbau entsprechend den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung entstehen. Das Wohnumfeld bestehender Wohnungen soll durch ergänzende Angebote für die Bewohnerschaft aufgewertet werden. Die ursächlichen Kindertageseinrichtungen und eine Einrichtung zur Deckung des Umgebungsbedarfs werden innerhalb des Planungsgebiets untergebracht. Vorhandene Freiräume sollen aufgewertet werden. Geplant ist u.a. ein qualitativvolles Angebot an Erholungs-, Aufenthalts- und Spielbereichen für alle Nutzergruppen. Die Freiflächen sollen vernetzt und die fußläufige Durchquerung des Gebiets insbesondere nach Neuried verbessert werden. Der offene baumbestandene Freiflächencharakter soll gewahrt und der Gehölgürtel am westlichen Ortsrand sowie der überwiegende Baumbestand erhalten werden. Neben Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und von Energieeffizienz sollen die Ansprüche verschiedener Nutzergruppen im Sinne des Gender Mainstreaming und der Inklusion beachtet werden. Der Neuverkehr soll im bestehenden regionalen und örtlichen Hauptstraßennetz verträglich bewältigt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich

unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 26. Juni 2017 mit 26. Juli 2017 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim Referat für **Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), von Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr.
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implersstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr).
3. bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Forstenrieder Allee 61 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 Uhr bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 61 25, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Zimmer Nr. 336 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Dienstag, 11. Juli 2017 um 19 Uhr im Bürgersaal Fürstenried Ost, Züricher Straße 35**

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 08. Juni 2017

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Maria-Theresia-Str. 1a, Fl.Nr. 16951/0, Gemarkung Sektion IX  
Teilabbruch und Neuerrichtung des Dachgeschosses mit Erhöhung des Firstes, Anbau eines außenliegenden Lifts an der Hoffassade, Neugestaltung der Freianlagen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.06.2017, Az. 602-1.2-2016-20422-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 16950; Fl. Nr. 16952, Frau Katja Küppers; Fl.Nr. 16970 und Fl.Nr. 16971, die dem Vorhaben nicht zuge-



stimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 125, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-lbk-team21@muenchen.de](mailto:plan.ha4-lbk-team21@muenchen.de) bzw. Telefonnummer 2 33-247 02.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 08. Juni 2017

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1507a

der Landeshauptstadt München  
Lipperheidestraße (östlich),  
zwischen Greinzstraße und Bassermannstraße  
vom 01. Juni 2017

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 22.03.2017 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1507a als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 2 33-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

#### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 01. Juni 2017

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Tischlerstraße 30  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Forstenried,  
Fl.Nr. 647/3  
Unterbringung von Flüchtlingen – Errichtung einer Notfall-Gemeinschaftsunterkunft für 100 Flüchtlinge, befristet bis  
31.12.2028

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.06.2017, Az.1.1-2017-5460-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Auflagen/Nebenbestimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn die nicht bzw. nicht alle zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer 2 33-259 14.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de).
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 12. Juni 2017

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Brixner, Joachim und Mathias Schaber: Bankenaufsicht. Institutionen, Regelungsbereiche und Prüfung. – Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2016. XVIII, 653 S. ISBN 978-3-7910-3584-0; € 79,95.**

Als Folge der Finanzkrise gab es eine große Dynamik in dem Themenkomplex Bankenaufsicht. Die regulatorischen Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen. Neue Regelungen sind zu erwarten.

Das praxisorientierte Werk bietet eine strukturierte Einführung in den Themenbereich der laufenden Bankenaufsicht, dabei werden auch Perspektiven einbezogen. Die Schwerpunkte befassen sich mit folgenden Bereichen: Beteiligte Institutionen wie EBA, EZB, BaFin, Bundesbank und ihre Funktionen und Aufgaben, die Regelungsbereiche der nationalen und internationalen Normen wie CRR, KWG, SolvV, GroMiKV, LiqV besondere Pflichten bei der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Entwicklungen.

**Henning, Achim: Ausschreibung nach VOB und BGB. Leitfaden zur sicheren Leistungsbeschreibung und Vergabe; mit 67 Abbildungen und 7 Tabellen. – Köln: Rudolf Müller, 2017. 317 S. ISBN 978-3-481-03491-7; € 49.–**

Der Leitfaden unterstützt, Leistungsbeschreibungen und Vergabeunterlagen schnell, sicher und fehlerfrei zu erstellen. Das Buch erläutert die Rechte und Pflichten aller Projektbeteiligten, fasst die komplexen Anforderungen an eine vollständige und vergaberechtlich sichere Leistungsbeschreibung zusammen und erklärt die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Im Mittelpunkt des Bandes stehen die häufigsten Fehler rund um Leistungsbeschreibung und Vergabe. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erläutert der Autor typische Fehlerquellen und zeigt konkrete Lösungen auf. Erfahrungen aus der Praxis im Umgang mit der VOB fließen ein. Der Autor stellt auch die Unterschiede zum BGB dar. Die Neuauflage wurde komplett nach VOB 2016 und dem neuen Vergaberecht (neue VgV und GWB) überarbeitet. Ein neues Kapitel vermittelt Einsteigern wichtige Grundlagen der Ausschreibungserstellung. Zudem wurde das Kapitel zum elektronischen Vergabeverfahren ausgebaut und unterstützt öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung der vorgeschriebenen elektronischen Vergabe. Der Anhang bietet umfassende Checklisten zu Leistungsbeschreibung und Nachtragsprüfung. Musterformulare und Formblätter stehen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

**Hindrichs, Sabine und Ellen Fährmann: Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Pflegefachliche und rechtliche Grundlagen zur Fixierungsvermeidung. – Regensburg: Walhalla, 2016. 144 S. ISBN 978-3-8029-7536-3; € 29,95.**

Die Beurteilung, wann eine freiheitsentziehende bzw. freiheitsentziehende Maßnahme (FeM) erforderlich und angemessen ist oder ob es mildere Alternativen gibt, kann nicht ohne pflegefachliches Wissen getroffen werden. Der Leitfaden ist für Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung konzipiert. Auch wer überwiegend mit den rechtlichen Fragestellungen befasst ist, kann anhand der Ausführungen, Grafiken und Fotos alternative Möglichkeiten zu freiheitsentziehenden Maßnahmen kennenlernen. Die Darstellungen zeigen den pflegefachlichen Zusammenhang mit den betreuungsrechtlichen Fragestellungen auf, zudem wird die betreuungsrechtliche Problematik an einem Beispielfall verdeutlicht.

**Urban, Richard und Bernd Wittkowski: Bundesdisziplinnargengesetz. Kommentar. – 2. Aufl. – München: Beck, 2017. XXI, 643 S. ISBN 978-3-406-69363-2; € 119.–**

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das Bundesdisziplinnargengesetz (BDG), dabei werden auch landesrechtliche Besonderheiten berücksichtigt. Schwerpunkte des praxisorientierten Handkommentars sind eine Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Disziplinarrecht sowie die Erläuterung des behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahrens. Die behördliche Abschlussentscheidung kann in einem gerichtlichen Disziplinarverfahren vor dem Verwaltungsgericht überprüft werden. Gegen die Gerichtsentscheidung sind die Berufung zum Obergericht und die Revision zum Bundesverwaltungsgericht möglich. Die Gesetzesänderungen – auch der Bundesländer – sind in die Neuauflage eingearbeitet. Die Rechtsprechung und Literatur ist auf dem Stand vom Oktober 2016 ausgewertet.

**Beck'sches Formularbuch IT-Recht. Hrsg. von Wolfgang Weitnauer und Tilman Mueller-Stöfen. – 4., überarb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2017. XXVI, 695 S. ISBN 978-3-406-69303-8; € 159.–**

Die Reihe Beck'scher Formularbücher stellt ausgewählte Rechtsgebiete anhand von Formularen dar. Das vorliegende Formularbuch erschließt dem Praktiker das Beratungsfeld rund um den E-Commerce und die Informationstechnologie. Das Werk umfasst die Themenkomplexe Software-/Hardwareverträge; IT-Projekte, Forschung, Entwicklung; Provider-, Domain- und Websiteverträge; Datenschutz, IT-Sicherheit, Cloud Computing; Erwerb von Nutzungsrechten/Content-Einkauf; Fernabsatz von Waren und Dienstleistungen (Electronic Commerce); Electronic und Online Banking und arbeitsrechtliche Besonderheiten dieses Rechtsgebietes. Die Thematik wird anhand umfangreicher Vertragsmuster dargestellt. Zahlreiche Anmerkungen ermöglichen dem Nutzer die Anpassung an den eigenen Fall. Sämtliche Formulare sind zum Download bereitgestellt. Die Neuauflage wurde um weitere Formulare erweitert, u.a. zu den Themen Mobile Apps, Online-Advertorials, Schiedsverfahren und „BYOD“. Erstmals sind zu praxisrelevanten Gebieten zweisprachige Formulare aufgenommen.

**Spanl, Reinhold und Andrea Imre: Erbgemeinschaft: Verwaltung, Auseinandersetzung, Ausgleichung. Fallbeispiele, Mustertexte, Lösungen. – 3., neu bearb. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2016. 224 S. ISBN 978-3-8029-4074-3; € 19,95.**

Eine Erbgemeinschaft entsteht, wenn ein Erblasser mehrere Erben hinterlässt. Der Nachlass muss von den Erben gemeinsam verwaltet werden. Dies bedeutet aber auch, dass Entscheidungen von den Erben gemeinsam getroffen werden müssen. Auch kann jederzeit ein Erbe die Auflösung der Gemeinschaft verlangen.

Der Leitfaden zeigt auf, welches Streitpotenzial entstehen kann und welche juristisch korrekten Lösungswege sich anbieten. Beispiele und Mustertexte veranschaulichen die praktische Vorgehensweise.

Ein Kapitel widmet sich den Besonderheiten beim Gesellschaftsrecht. Ein weiteres Kapitel zu den besonderen Regelungen beim Vererben und Erben landwirtschaftlicher Betriebe rundet den Ratgeber ab.

**Gutmann, Joachim: Flexible Arbeit. Zeitarbeit, Werkvertrag, Outsourcing. – 1. Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2017. 252 S. ISBN 978-3-648-09618-5; € 39,95.**

Die Arbeitskultur unterlag in den letzten Jahrzehnten einem starken Wandel. Das berufslebenszeitliche Vollzeit-Arbeitsverhältnis ist nicht mehr selbstverständlich. Die Neuerscheinung gibt einen Überblick über mögliche Flexibilisierungsformen beim Personaleinsatz:

- Funktionen und Formen flexibler Arbeitszeit
- Beschäftigungsbereiche und Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Arbeitsmodelle
- gesetzlicher Rahmen und tarifliche Regelungen
- Vergütung und Vertrag mit dem Arbeitnehmer
- Kostenberechnung und Kostenvorteile

Checklisten und Vertragsmuster ergänzen den Band. Das Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen, das zum 1. Januar 2017 in Kraft trat, ist berücksichtigt. Nach einer Registrierung mit dem Buchcode können einschlägige Gesetze, Tarifverträge, Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit und Musterverträge heruntergeladen werden.

**Handbuch zur Körperschaftsteuerveranlagung 2016. – München: Beck, 2017. V, 400 S. (Schriften des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V.) ISBN 978-3-406-70613-4; € 28.–**

Das Körperschaftsteuer-Handbuch enthält neben der geschlossenen Wiedergabe des KStG im Hauptteil die einzelnen KStG-Vorschriften in Verbindung mit den zugehörigen Bestimmungen der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung, der Körperschaftsteuer-Richtlinien/-Hinweise und den einschlägigen Verwaltungsanweisungen für den Veranlagungszeitraum 2016. Daneben ist im Band auch die neueste Rechtsprechung zu finden.

Im Anhang sind relevante Nebengesetze wiedergegeben. Zudem enthält der Anhang auch das aktuelle Formblattmuster für die Steuerbescheinigung.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.